

TIROLER RECHTSANWALTSKAMMER

MERANERSTRASSE 3, 6020 INNSBRUCK, TEL. 0512/587067, FAX 0512/571384
HOMEPAGE: <http://www.tirolerrak.at>, E-MAIL: office@tirolerrak.at, DVR-Nr. 1069233

BEITRAGSORDNUNG 2008

(beschlossen in der Vollversammlung am 24.04.08)

	Beiträge und Gebühren	€
1.)	Kammerbeitrag jährlich	800,00
2.)	Kammerbeitrag jährlich bei Ersteintragung, sofern der Anwalt nicht bereits bisher einmal wo immer als Rechtsanwalt eingetragen und/oder tätig war, bis zu dem auf die Ersteintragung folgenden 3. Jahresende. Diese Ermäßigung erlischt ab 1.1. jenes Jahres, in welchem der Rechtsanwalt einen oder mehrere Rechtsanwaltsanwärter beschäftigt und lebt nicht wieder auf.	400,00
3.)	Zuschlag für den 1. Rechtsanwaltsanwärter jährlich	220,00
	Zuschlag für den 2. Rechtsanwaltsanwärter jährlich	660,00
	Zuschlag für den 3. Rechtsanwaltsanwärter jährlich	1.320,00
	Zuschlag für den 4. Rechtsanwaltsanwärter jährlich	2.640,00
4.)	Eintragungsgebühr für den Rechtsanwalt	220,00
	Eintragungsgebühr für den RAA	75,00
	Eintragungsgebühr für die Eingetragene Rechtsanwalts-gesellschaft (zusätzlich zur Eintragungsgebühr der RAe)	220,00
5.)	Legitimation für Rechtsanwaltsanwärter und Kanzlei-angestellte, jeweils zuzüglich der staatlichen Gebühr (Stempelmarken)	30,00
6.)	Anwaltsausweis mit Signaturfunktion, jeweils zuzüglich der staatlichen Gebühr (Stempelmarke)	50,00

Der Kammerbeitrag und die Zuschläge sind zahlbar: Die 1. Hälfte bis 1. Mai, die 2. Hälfte bis 1. September.

Der Kammerbeitrag und die Zuschläge sind, wenn die Eintragung bzw. die Beschäftigung nicht mehr als 9 Monate gedauert hat, nur mit $\frac{3}{4}$ Anteilen, wenn sie nicht mehr als 6 Monate gedauert hat, nur mit der Hälfte und wenn sie nicht mehr als 3 Monate gedauert hat, nur mit einem Viertel zu entrichten.

Der Ausschuss wird ermächtigt, die Beiträge bzw. die Zuschläge aus berücksichtigungswürdigen Gründen zu stunden, zu ermäßigen oder abzuschreiben.

Diese Beitragsordnung ist auch auf die niedergelassenen Rechtsanwälte (§§9 ff EuRAG) anzuwenden und bleibt solange in Kraft, bis sie durch eine neue Beitragsordnung ersetzt wird.

Die Kundmachung erfolgt im Internet auf der homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages (<http://www.rechtsanwaelte.at>).

BeitragsO_2008